

45400

45600

45800

46000

46200

46400

46600

336200

336000

335800

335600

335400

min. Fahrwassertiefe **Tiefenrinne:**
28 dm unter RNW 2020

min. Tiefe gekennzeichnetes **Fahrwasser:**
18 dm unter RNW 2020

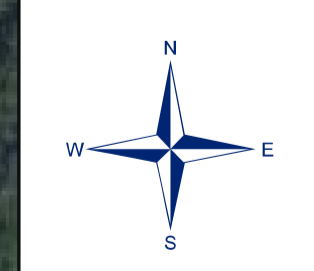
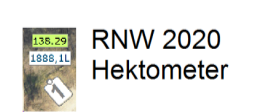
— gekennzeichnetes Fahrwasser

— Tiefenrinne

Haufenrand Rötzelstein Links **Multibeaufnahme vom 22.02.2024**

Strom-Km 1883.2 - 1882.4

Die dargestellten Tiefenwerte beziehen sich auf das Regulierungsniederwasser 2020 (RNW 2020)
Richtpegel für aktuelle Wasserstände ist der Pegel Wildungsmauer (Strom-km 1894,72), RNW2020 = 155 cm



Maßstab 1 : 2.000 (DIN A1)

0 50 100 200 m

viadonau
Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH
Donau-City-Straße 1 - 1220 Wien - Tel. +43 (0) 504 321 1000 - Fax +43 (0) 504 321 1050
viadonau - Zentrale | Team Infrastruktur Services
www.viadonau.org - office@viadonau.org

Tiefenschichten	
< -5,00	
-4,99 - -4,50	
-4,49 - -4,00	
-3,99 - -3,50	
-3,49 - -3,00	
-2,99 - -2,50	
-2,49 - -2,00	
-1,99 - -1,50	
-1,49 - -1,00	
-0,99 - -0,50	
-0,49 - 0,00	
0,01 - 1,00	
1,01 - 1,50	
1,51 - 2,00	
2,01 - 2,50	
> 2,51	

Information zur Aufnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme lediglich eine Zusatzinformation zu den publizierten Informationen über Seichtstellen darstellt. Die abgebildete theoretische Fahrrinne stimmt mit dem in der Inland ECDIS-Karte angegebenen "fairway" überein, kann jedoch vom tatsächlichen Fahrwasser abweichen. ACHTUNG: Für die tatsächliche Begrenzung des Fahrwassers beachten Sie bitte die Schiffsfahrtszeichen (Bojen, Tonnen, Uferzeichen) vor Ort. Diese sind maßgebend für die Navigation.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die aktuelle Lage der Stromsohle von der Darstellung in der Aufnahme aufgrund der zeitlichen Differenz zum Aufnahme datum unterscheiden kann. Zudem kann die Abladetiefe nicht der Fahrwassertiefe entsprechen. Der Schiffsführer muss daher die mögliche Abladetiefe unter Berücksichtigung der Einsinktiefe und des erforderlichen Flottwassers während der Fahrt, der Art der Ladung und der allgemeinen Sorgfaltspflicht in eigener Verantwortung bestimmen.